

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Franziska Grossenbacher, GB): Rosengarten-Bähnli: verspäteter Aprilscherz?

Gemäss der Tageszeitung „Der Bund“ vom 9. Juni 2016 wurde in den letzten Monaten ein detailliertes Projekt für ein Rosengarten-Bähnli ausgearbeitet. Dem Artikel zufolge war das Geschäft in der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2016 traktandiert. Der betroffene Perimeter liegt in einer Schutzzone und auf dem Boden der Stadt Bern.

Für die Unterzeichnenden ist unbestritten, dass der Rosengarten als einer der attraktivsten und beliebtesten Orte der Stadt Bern gerade auch für SeniorInnen, Personen mit Kinderwagen und Menschen mit einer Behinderung gut erschlossen sein muss. Hingegen muss der Aussage des pensionierten Seilbahnexperten widersprochen werden, der Rosengarten sei „hundsmiserabel erschlossen“. Vom Zytglogge (einmaliges Umsteigen vom Bärengraben) ist der Rosengarten in Spitzenzeiten im Dreiminutentakt erschlossen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worüber hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 beschlossen? Wie hat er entschieden?
2. Hat der Gemeinderat vor seiner Beschlussfassung Alternativen für die direkte Erschliessung des Rosengartens vom Bärengraben geprüft, zum Beispiel einen Shuttle-Betrieb vom Bärengraben zum Rosengarten oder eine andere Linienführung des Busses 12 ab Bärengraben?
3. Hat der Gemeinderat vor seiner Beschlussfassung Einschätzungen von Behindertenorganisationen und der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern eingeholt?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat einen solchen Eingriff in ein Schutzgebiet? Inwiefern ist er mit dem Aaretalschutz vereinbar?
5. Ist das Projekt mit dem UNESCO-Weltkulturerbe vereinbar?

Begründung der Dringlichkeit

Gemäss Berichterstattung soll die Bahn nach einer sechsmonatigen Bauzeit bereits im Frühling 2018 fahren. Bei einem so prägenden Eingriff ins Stadtbild – ganz besonders auch nach den schlechten Erfahrungen mit dem Bärenpark-Lift – ist rasch vollständige Transparenz über das Projekt nötig.

Bern, 23. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Regula Tschanz, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Cristina Anliker-Mansour, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Stéphanie Penher, Christa Ammann, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Mess Barry, Leena Schmitter

Antwort des Gemeinderats

Der Rosengarten ist ein Anziehungspunkt, der von Touristen aus aller Welt besucht wird. Es ist der schönste Aussichtspunkt, um einen Überblick über die Altstadt zu erhalten. Der Rosengarten ist mit dem öffentlichen Verkehr über den Bahnhof mit der Buslinie 10 erreichbar. Eine Verkehrsverbindung vom touristischen Hotspot BärenPark und untere Altstadt besteht nicht. Will man den Rosengarten aus der Altstadt zu Fuss erreichen, dann bleiben einem die Varianten über den Umweg via grosser Aargauerstalden oder über den steilen alten Aargauerstalden, den offiziellen Wanderweg.

Dieser Weg ist für kleine Kinder, Familien mit Kinderwagen, für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, insbesondere auch ältere Menschen und Menschen im Rollstuhl kaum zu bewältigen.

Der Gemeinderat wurde am 8. Juni 2016 über die Idee einer Erschliessung des Rosengartens mit einer Standseilbahn über den Weg des alten Aargauerstaldens informiert. Roger Fridelance, der Ideengeber für den Schräglift BärenPark, hat die schon seit längerem bestehende Idee, den Rosengarten mit einer Bahn zu erschliessen, aufgenommen und einen eigenen Lösungsansatz entwickelt: Gemäss seiner Idee kann der Rosengarten mit einer Standseilbahn ohne unüberwindbare technische Schwierigkeiten über den offiziellen Wanderweg des alten Aargauerstaldens erschlossen werden.

Herr Fridelance hat die Idee einer Standseilbahn in Eigeninitiative bereits relativ weit entwickelt. In einem nächsten Schritt will er nun private Investorinnen und Investoren finden, welche bereit sind, für die Erarbeitung eines Vorprojekts Fr. 150 000.00 zu sprechen. Das gesamte Projekt soll mit einer privaten Trägerschaft realisiert und betrieben werden. Eine Beteiligung der Stadt soll sich auf die Zurverfügungstellung des Geländes beschränken, auf welchem die Standseilbahn erstellt werden soll.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat erkennt in einer besseren Erschliessung des Rosengartens ein bedeutendes, namentlich touristisches Potential für die Stadt. Zudem könnte das Vorhaben den hindernisfreien Zugang zum Rosengarten gewährleisten. Der Gemeinderat ist deshalb grundsätzlich bereit, die Idee zu unterstützen, will dabei aber den heutigen Spazierweg erhalten. Eine bessere Erschliessung des Rosengartens ist keine zwingende öffentliche Aufgabe. Wie das Beispiel der Marzilbahn beweist, sind private Trägerschaften durchaus in der Lage, eine Bahn auf Stadtboden ohne Beiträge der öffentlichen Hand wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben. Deshalb verzichtet der Gemeinderat auf eine Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten einer Standseilbahn beim Rosengarten. Aufgrund des touristischen Potentials des Vorhabens ist der Gemeinderat aber bereit, das für den Bau benötigte Gelände, welches der Stadt gehört, allenfalls im Baurecht zu einem symbolischen Zins an eine private Trägerschaft abzutreten. Voraussetzung für eine solche Unterstützung wäre die Vorlage eines bewilligungsfähigen Projekts, welches in allen wesentlichen Aspekten überzeugt. Bei den Anrainerinnen und Anrainern der Standseilbahn soll diese auf Anklang stossen. Dazu gehört auch der mit einem Gutachten erbrachte Nachweis, dass der Hang für den Bau einer Standseilbahn genügend stabil ist.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Nein. Herbert Bichsel von der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB) hat im Bund vom 15. Juni 2016 eine Unterstützung des Projekts geäussert. So sei es für ihn im Rollstuhl von der Haltestelle der Buslinie 10 kaum möglich, alleine über den Kiesweg zum Restaurant Rosengarten zu gelangen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat kann losgelöst von einem ausgearbeiteten Projekt keine entsprechende Beurteilung vornehmen. Für den Gemeinderat ist Bedingung für eine Unterstützung des Vorhabens, dass der heutige Spazierweg erhalten bleibt und dass ein bewilligungsfähiges Projekt ausgearbeitet wird, welches sämtliche gesetzlichen Anforderungen erfüllt und in allen wesentlichen Aspekten überzeugt. Dazu gehören auch der Aaretalschutz und die Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Bauprojekt in der Nähe zum UNESCO-Weltkulturerbe realisiert würde.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Bern, 17. August 2016

Der Gemeinderat